

Hygienekonzept im HdB



Für Gruppen und Veranstaltungen im Haus der Begegnung greift der §5 der LVO, gem. aktueller Fassung. Gruppen die sich im Haus treffen gelten demnach als „Veranstaltungen“. Der Veranstalter ist jeweils der Gruppenverantwortliche, wie er in der Nutzungsvereinbarung benannt ist.

1. Hygienekonzept des HdB:

1. Der Abstand von 1,5 m ist im ganzen Haus und auf dem Gelände einzuhalten, sowie innerhalb der Räume. Markierungen und Wartebereiche sind zu beachten.
2. Es gilt Mund-Nasen-Schutz-Pflicht im ganzen Haus. bei Sitzveranstaltungen darf die Maske am Platz abgenommen werden.
3. In den Räumen dürfen sich maximal nur so viele Personen aufhalten wie angegeben.
4. In den Fluren dürfen sich keine Personengruppen aufhalten die nicht zu einer Veranstaltung in einem der Räume gehören und damit der maximalen Personenanzahl unterliegen. Einzelne Besucher und Handwerker sind gestattet.
5. Am Eingang und in jedem Raum befindet sich die Möglichkeit zur Hände- und Flächendesinfektion. Ein Aushang im Eingangsbereich informiert über die Inhaltsstoffe.
6. Getränke für den Eigenbedarf dürfen mitgebracht werden. Sonstiger Lebensmittelverzehr für Gruppenveranstaltungen ist im Gebäude untersagt. Die Nutzung des Kaffeeautomaten ist unter vorheriger Händedesinfektion, mit 1,5m Abstand und Maske gestattet. Wartebereiche und Laufwege sind zu beachten, sowie genutztes Geschirr am angegebenen Ort zu hinterlassen.
7. Das Abstandsgebot ist im Außenbereich des HdB ebenfalls einzuhalten. Wartebereiche sind gekennzeichnet.
8. Veranstaltungen am Wochenende werden vom Hausmanagement genehmigt. Es findet maximal eine Veranstaltung je Wochenende statt.
9. Die Küchen sind für Gruppenveranstaltungen gesperrt !
10. Zwischen den Veranstaltungen wird jeweils eine Stunde zu Reinigungszwecken frei gehalten ! Das Team des HdB sorgt dafür, dass Oberflächen, Böden und „häufig berührte Oberflächen“

desinfiziert sind und die Räume gelüftet werden. Hierüber wird eine Dokumentation angefertigt. In dieser Zeit sind die Räume nicht zu betreten !

11. Wird gegen diese Maßgaben zuwider gehandelt, sehen wir uns im Sinne aller gezwungen, Nutzergruppen und Veranstalter des Hauses zu verweisen.

2. Gruppen und Veranstaltungen im Haus:

Jede **Veranstaltung** benötigt ein **Hygienekonzept**, hierzu zählen ebenfalls regelmäßige Gruppen.

Dieses muss auf die individuellen Besonderheiten der Veranstaltung eingehen. Das beinhaltet:

- a. Begrenzung der Gruppengröße gem. Personenanzahl je Raum.
- b. Kohortenbildung (feste Personenzuordnungen)
- c. Maßnahmen zur Einhaltung des Abstandsgebotes
- d. Maßnahmen zur Regelung von Besucherströmen, wie im Haus ausgewiesen
- e. Maßnahmen zur regelmäßigen Erhebung der Besucherdaten und Weitergabe an das Hausmanagement
- f. Konsequenzen bei Zuwiderhandlungen

Teilnehmer*innen der Veranstaltungen müssen am ausgewiesenen Eingang abgeholt und auf Hygienemaßnahmen, sowie Hust- und Niesetikette hingewiesen werden. Die Teilnehmer*innen haben das HdB über den ausgewiesenen Ausgang zu verlassen.

3. Datenerhebung:

Für **Veranstaltungen** (regelmäßige Gruppen) sind feste Personenzuordnungen vorzunehmen. Die Kontaktdaten ermittelt der Veranstalter und stellt sie dem Hausmanagement in einem ungeöffneten Umschlag zur Verfügung. Über die Anwesenheit dieser Personen ist eine Dokumentation von den Veranstaltern durchzuführen und dem Hausmanagement anonymisiert zeitnah NACH der Veranstaltung zur Kenntnis zu geben. Diese Daten werden gem. LVO maximal 4 Wochen aufbewahrt.

Besucherdaten werden am Eingang erhoben. Die Daten sind gem. DGSVO maximal 4 Wochen aufzubewahren und werden einzeln erhoben.

das Hausmanagement